

Gemeinde 3929 Täsch

Telefon 027 / 966 46 66
Telefax 027 / 966 46 66

BRANDSCHUTZVORSCHRIFTEN FÜR ÖFFENTLICHE ANLÄSSE

Grosse Personenansammlungen bedeuten Panikgefahr!

Beurteilung des Raumes und der Ausgänge / Festlegung der max. Belegung

Die maximale Personenbelegung richtet sich nach den vorhandenen Ausgangsbreiten und nach der Geschosslage und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

bis 50 Personen bis 100 Personen bis 200 Personen	1 Ausgang mit 0.90 m Breite 2 Ausgänge mit je 0.90 m Breite 2 Ausgänge, von denen der eine 1.20 m und der andere 0.90 m breit ist.		
über 200 Personen	mehr als ein Ausgang. Ein Ausgang muss mindestens eine Breite von 1.20 m aufweisen. Die maximale Personenbelegung ist abhängig von der gesamten Ausgangsbreite aller Ausgänge und von der Geschosslage und berechnet sich wie folgt:		
	Maximale Personenbelegung		
	max. Belegung im Erdgeschoss	max. Belegung im Obergeschoss	max. Belegung im Untergeschoss
	166 Personen pro 1 m Ausgangsbreite	100 Personen pro 1 m Ausgangsbreite	83 Personen pro 1 m Ausgangsbreite

Bei der Festlegung der maximalen Personenbelegung ist neben den Ausgängen auch die Grösse des Festraumes massgebend. **Pro 100 m² anrechenbarem Festraum darf die max. Belegung von 140 Personen nicht überschritten werden.**

Fluchtwege sind jederzeit in voller Breite frei benutzbar zu halten. Sie dürfen weder durch Einbauten noch durch bewegliche Einrichtungen oder irgendwelche Gegenstände beeinträchtigt werden.

Mit Schlüsselkästchen versehene Notausgänge sind für Räume mit grosser Personenbelegung nicht zulässig, weil bei einer Panik diese Türen kaum geöffnet werden können. Solche Ausgänge sind umzurüsten oder es ist mit organisatorischen Massnahmen sicherzustellen, dass diese Ausgänge während des Festanlasses ungehindert begehbar sind.

Ausgänge und Notausgänge sind deutlich zu kennzeichnen. In Frage kommen dafür normale oder nachleuchtende Fluchtweg-Hinweisschilder. Bei grösseren Festanlässen (Richtwert: ab ca. 500 - 1'000 Personen) ist zusätzlich eine Sicherheitsbeleuchtung des Festraumes und der Hauptfluchtwege notwendig.

Bestuhlungen

In einer Sitzreihe, die von zwei Seiten zugänglich ist, dürfen maximal 32 Sitze angeordnet werden. Ist der Zugang nur von einer Seite her möglich, reduziert sich die Sitzzahl um die Hälfte.

Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 0.45 m nicht unterschreiten. Verkehrswege (Durchgänge, Korridore, etc.) müssen eine lichte Breite von 1.20 m aufweisen.

Wo die Bestuhlung nicht am Boden unverrückbar befestigt werden kann, sind die Stühle einer Sitzreihe so zu verbinden, dass die Verbindung vom Publikum nicht gelöst werden kann. Die Aufstellung von Stühlen in den Verkehrswegen ist verboten.

Sind bei Bankettbestuhlung die Tische in Reihen angeordnet, so muss der Abstand zwischen den Tischreihen mindestens 1.40 m betragen.

Werden Tische nicht in Reihen angeordnet, sind sie so aufzustellen, dass die Fluchtmöglichkeiten des Publikums nicht behindert werden.

Dekorationen

Für das Dekorieren von Sälen, Restaurants, Freizeitlokalen und dergleichen dürfen nur schwerentflammable Materialien verwendet werden. Dekorationen sind vom Boden 20 cm entfernt zu halten.

Leichtbrennbare Materialien wie Papier, Schilfrohr, Tannenzweige usw. sind mit einem Imprägnierungsmittel (erhältlich in Drogerien oder Hobbygeschäften) zu behandeln, damit sie schwerentflammbar werden. Bei der Behandlung ist auf gleichmässige Verteilung des Imprägnierungsmittels zu achten.

Kunststoff-Materialien (Folien, Netze usw.), die brennend abtropfen, sind verboten. Sie können zu schwersten Verletzungen führen.

Beim Dekorieren von Lampen und bei Verwendung von Spotleuchten ist besondere Vorsicht geboten. Zu Vermeiden sind Wärmestaus und direkte Wärmestrahlung auf brennbares Material.

Das Abbrennen von Feuerwerk im Innern von Gebäuden ist verboten.

So kontrolliert man Dekorationsmaterial:

Der Entflammbarkeitstest ist möglichst im Freien durchzuführen. Entzünden Sie mit Zündholz oder Feuerzeug einen Abschnitt des Dekorationsmaterials und beurteilen Sie die Entflammbarkeit wie folgt:

Positiv: Lässt sich das Material nicht anzünden oder verlöscht die Flamme nach dem Entfernen der Zündquelle selbständig und sofort, darf das Material eingesetzt werden.

Negativ: Brennt das Material nach dem Entflammen selbständig weiter, ist das Dekorationsmaterial nicht zulässig und muss entfernt werden

Löscheinrichtungen

Entsprechend der Grösse des Anlasses, der Bauart des Raumes sind genügend Feuer- löscheinrichtungen bereitzustellen. Die Löscheräte müssen grundsätzlich gut zugänglich sein (Plazierung ausserhalb des Festraumes oder bei den Eingängen).

Sofern nicht bereits genügend Nasslöscherposten vorhanden sind, sind genügend mobile Handfeuerlöscher auszuleihen oder zu beschaffen.

Sicherheitsverantwortlicher des Veranstalters

Der Veranstalter hat einen Sicherheitsverantwortlichen zu bestimmen. Er wirkt bei der Planung des Festanlasses mit und ist dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Brandschutzbewilligung und der weiteren Richtlinien eingehalten werden.

Organisatorische Massnahmen / Sicherheitsdienst / Absprache mit der Feuerwehr

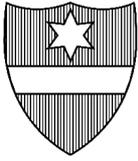
Durch den Veranstalter, resp. durch den Sicherheitsverantwortlichen vor und während des Festanlasses **Kontrollgänge** zur Gewährleistung der betrieblichen Sicherheit durchzuführen.

Bei grösseren Festanlässen (Richtwert: ab ca. 500 - 1'000 Personen) ist zusätzlich ein Wachdienst notwendig. Der Wachdienst wird durch eine ständig für diese Aufgabe freigestellte Brandsicherheitswache geleistet. In Frage kommen dafür instruierte Personen des Festveranstalters, private Sicherheitsdienste oder Feuerwehrleute. Nach dem Verursacherprinzip sind diese Aufwendungen durch den Veranstalter zu übernehmen.

Abnahme durch den Feuerschauer

Grundsätzlich ist der Festveranstalter selber für die Durchsetzung der Sicherheitsmassnahmen verantwortlich.

Sofern eine Abnahme durchgeführt wird, hat diese mit dem Sicherheitsverantwortlichen des Festveranstalters zu erfolgen.



Gemeinde 3929 Täsch

Telefon 027 / 966 46 66
Telefax 027 / 966 46 66

ABNAHME - CHECKLISTE FÜR ÖFFENTLICHE ANLÄSSE

Fest Anlass:

Ort / Datum:

Veranstalter:

Sicherheitsverantwortlicher:

Max. zulässige Belegung:

	i.O.	nicht i.O.	Bemerkungen
Zulässige Personenzahl:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausgangsbreiten, ungehindert begehbar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fluchtwegmarkierung Notbeleuchtung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bestuhlung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dekoration:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gasgrill:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Löscheinrichtungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Organisatorische Massnahmen (Kontrollgänge, Wachdienst, Absprache mit FW):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Täsch, _____

Unterschrift Sicherheitsverantwortlicher:

Unterschrift Ev. Kontrollstelle Gemeinde: